Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Herrn StR Sebastian Schall
Frau StRin Alexandra Gaßmann
Frau StRin Dr. Evelyne Menges

Rathaus

Datum
17.08.2026

Vogelschutzgerechte Glasflächen bei der Stadt

Antrag Nr. 26-32 / A 00017 von Herrn StR Sebastian Schall,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Dr. Evelyne Menges
vom 27.05.2026, eingegangen am 27.05.2026

Az. D-HA II/V1 0241.0-41-0022

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schall,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,

Sie haben am 27.05.2026 Folgendes beantragt:

„Die Verwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) prüft, ob bei Gebäuden der Stadt, die ein besonders hohes Vogelschlagrisiko aufweisen, zukünftig der Einsatz von hochwirksamen Vogelschutzfolien möglich ist. Sollte eine solche Nutzung möglich und diese kostenneutral oder nahezu kostenneutral umsetzbar sein, werden solche Folien in Zukunft verwendet. Dabei ist auch zu prüfen, ob eventuell mit Umweltverbänden oder Spendern zusammengearbeitet werden kann, um gegebenenfalls Kosten für den Einsatz zu senken.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 27.05.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zur Vermeidung von Vogelkollisionen müssen freistehende, an Gebäude angebaute oder zwischen Gebäuden eingebundene Glaswände und Glasbauteile transluzent ausgeführt oder mit geeigneten, sichtbaren Markierungen zur Sicherung gegen Vogelkollisionen versehen werden.

Um Kollisionen bei stadteigenen Projekten des Baureferates (Hochbau) effektiv zu verhindern, werden transparente Flächen für Vögel sichtbar gemacht.
Mittlerweile sind verschiedene Produkte auf dem Markt, die eine Wirkung versprechen und Anwendung finden. Eine Auswahl und vergleichende Bewertung stellt hier die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der schweizerischen Vogelwarte dar (downloadbar auf www.vogelglas.info).
Im Merkblatt "Geprüfte Muster für die Markierungen für Fenster und Fassaden (Spiegelungen)", Stand 2022, werden Folien, die UV-Strahlung absorbieren als "wenig wirksam" bewertet.
Als "hoch wirksam" werden darin hingegen die bei Hochbauvorhaben des Baureferates eingesetzten Glasflächen bewertet, bei denen sichtbare Raster oder lineare Markierungen i. d. R. mittels geeigneten Siebdrucks oder Aluminiumbeschichtungen aufgebracht werden.

Darüber hinaus werden Projekte des Baureferates (Hochbau) seit vielen Jahren von Expert*innen des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) beraten und unterstützt.
Ein Spendentopf für Umsetzungsmaßnahmen oder Monitorings steht nach Rücksprache mit dem LBV nicht zur Verfügung. Eine Förderung über die KfW-Bank wäre möglich, allerdings nur für private Unternehmen – Kommunen sind darin explizit ausgeschlossen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München